

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 01/2025



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

diese Woche war geprägt von schwierigen politischen Entscheidungen. Dabei sind wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Allgemeinen und Friedrich Merz im Konkreten mit einem solchen Furor angegriffen worden, wie ich es in der parlamentarischen Auseinandersetzung in den vergangenen Jahren noch nicht erlebt habe. Von konsensorientiertem, demokratischem Diskurs kann keine Rede mehr sein. Deswegen möchte ich meinen Newsletter auch dafür nutzen, die diese Woche parlamentarisch debattierten und in Teilen verabschiedeten Entschließungsanträge und Gesetzesentwürfe zu erläutern und unser Abstimmungsverhalten zu erklären. Sicher ist ein Teil der Schärfe in der parlamentarischen Auseinandersetzung auf die unklaren Mehrheitsverhältnisse und auf die Nähe zum Wahltermin zurückzuführen. Wir tun gut daran, in den verbleibenden Wochen des Wahlkampfes hart in der Sache, aber angemessen im Ton für unsere politischen Inhalte zu werben. Wenn politische Mitbewerber von ganz rechts und ganz links uns mit populistischen und infamen Behauptungen und Unterstellungen konfrontieren, so müssen wir dennoch in bewährter Manier unsere Position ruhig und sachlich vertreten. Gerne will ich meinen Anteil dazu leisten.

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Hermann-Josef Tebroke

DIE DEBATTIERTEN ENTSCHLIEßUNGSANTRÄGE UND GESETZESVORHABEN

Wir haben diese Woche zwei Entschließungsanträge und ein Gesetzesvorhaben im Bundestag zur Abstimmung gestellt. Entschließungsanträge stellen eine bestimmte parlamentarische Handlungsform dar, mit der – gerade auch die Opposition – ihre Sichtweise darstellen kann. Mit ihnen kann das Parlament seine Position begleitend zu bestimmten Gesetzesvorhaben erklären und die Regierung konkret auffordern, etwas Bestimmtes beim Vollzug eines Gesetzes zu beachten.

◆ Entschließungsantrag I: BT-Drucksache [20/14698](#)

In unserem ersten Entschließungsantrag nehmen wir die Mordtat von Aschaffenburg zum Ausgangspunkt. Bei dieser wurden zwei kleine Kinder Opfer eines brutalen Messerangriffs. Sie hat Trauer und Bestürzung in ganz Deutschland ausgelöst. Der Mord an einem der Kinder sowie an einem erwachsenen Mann, der helfen wollte, verdeutlicht eine neue Dimension der Gewalt, die Deutschland zunehmend erschüttert. Sie reiht sich ein in die Terroranschläge von Mannheim und Solingen und den Angriff auf den Weihnachtsmarkt von Magdeburg. Der Deutsche Bundestag weigert sich anzuerkennen, dass dies zu einer neuen Normalität in Deutschland zu werden droht und immer größere Kreise der Bevölkerung nachhaltig besorgt. Bei dem Täter von Aschaffenburg handelt es sich um einen 28-jährigen afghanischen Asylsuchenden ohne Schutzanspruch, der ausreisepflichtig war. Er war zuvor bereits mehrfach durch Gewaltdelikte auffällig geworden. Trotz vorübergehender Einweisung in psychiatrische Einrichtungen und bestehender Ausreisepflicht lief er frei herum.

Die Gewährleistung äußerer und innerer Sicherheit der Bevölkerung gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Staates. Allen gewalttätigen Initiativen und Gefährdern ist – unabhängig ihrer Intention oder Herkunft – entschlossen und wirksam entgegenzutreten. Dies bezieht auch den Schutz vor Gefahren ein, die daraus resultieren, dass unsere Möglichkeiten zur Aufnahme Geflüchteter nicht (mehr) ausreichen, ihnen notwendige Hilfe und Integration zu ermöglichen. Oder dass der Abschluss von Asylverfahren zu lange dauert. Oder dass die Ausreise nicht aufenthaltsberechtigter Personen, zumal wenn sie durch Straftaten auffällig wurden,

TERMINE

03.02.2025, 10:00 Uhr
CDU Bundesparteitag
CityCube Berlin

05.02.2025, 10:00 Uhr
Canvassing in Leichlingen

06.02.2025, 10:00 Uhr
Canvassing in Bensberg

06.02.2025, 18:00 Uhr
Wahlforum Kreishandwerkerschaft
Altenberger-Dom-Str. 200,
51467 Bergisch Gladbach

Sitzungstage 10. & 11.02.2025
Deutscher Bundestag Berlin

14.02.2025, 10:00 Uhr
Canvassing in Wermelskirchen

15.02.2025, 10:00 Uhr
Canvassing in Rösrath

15.02.2025, 11:30 Uhr
Canvassing in Overath

16.02.2025, 15:00 Uhr
Puppensitzung
Hänneschen-Theater Köln

17.02.2025, 17:00 Uhr
Bürgersprechstunde
in Bergisch Gladbach

22.02.2025, 09:00 Uhr
Canvassing in Burscheid

22.02.2025, 11:00 Uhr
Canvassing in Bergisch Gladbach

*Weitere Informationen finden Sie auf
meiner Homepage!*

nicht unverzüglich erfolgt. Angesichts unzureichender Kapazitäten kommt es nochmal mehr auf geregelte Migration nach Deutschland an. Dies geschieht bevorzugt in Kooperation mit unseren Verbündeten und im europäischen Kontext. Wenn europäische Regelungen nicht funktionieren, ist es die Pflicht Deutschlands und damit der Bundesregierung, nationales Recht vorrangig anzuwenden, – so wie es in den Europäischen Verträgen für außergewöhnliche Notlagen auch vorgesehen ist. Deutschland muss die Abwehr von Gefahren und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger an erste Stelle setzen und entschlossen handeln. Wir haben daher folgende Forderungen:

- **Dauerhafte Grenzkontrollen:** Die deutschen Staatsgrenzen zu allen Nachbarstaaten müssen dauerhaft kontrolliert werden.
- **Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreise:** Es gilt ein faktisches Einreiseverbot für Personen, die keine gültigen Einreisedokumente besitzen und die nicht unter die europäische Freizügigkeit fallen. Diese werden an der Grenze zurückgewiesen - unabhängig davon, ob sie ein Schutzgesuch äußern oder nicht. In unseren europäischen Nachbarstaaten sind sie bereits sicher vor Verfolgung, einer Einreise nach Deutschland bedarf es somit nicht.
- **Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dürfen nicht mehr auf freien Fuß sein:** Sie sind unmittelbar in Haft zu nehmen. Die Anzahl an entsprechenden Haftplätzen in den Ländern muss dafür signifikant erhöht werden. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen und schnellstmöglich alle verfügbaren Liegenschaften, darunter leerstehende Kasernen und Containerbauten, zur Verfügung stellen. Die Zahl der Abschiebungen muss deutlich erhöht werden.
- **Mehr Unterstützung für die Länder beim Vollzug der Ausreisepflicht:** Der Bund soll die Länder auch weiterhin beim Vollzug der Ausreisepflicht – etwa durch Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen – unterstützen. Diese Unterstützung muss weiter ausgebaut werden. Überdies werden Bundesausreisezentren geschaffen, um Rückführungen zu erleichtern. Die Bundespolizei muss die Befugnis erhalten, bei im eigenen Zuständigkeitsbereich aufgegriffenen, ausreisepflichtigen Personen auch selbst und unmittelbar Haftbefehle für Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam beantragen zu können.
- **Verschärfung des Aufenthaltsrechts für Straftäter und Gefährder:** Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder sollen in einem zeitlich unbefristeten Ausreisearrest bleiben, bis sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder die Abschiebung vollzogen werden kann. Aus diesem Arrest ist die

freiwillige Ausreise ins Herkunftsland jederzeit möglich. Nicht mehr möglich darf hingegen eine Rückkehr nach Deutschland sein.

Auf einen Passus unseres Entschließungsantrags möchte ich ganz besonders hinweisen. Im Hinblick auf den Vorwurf einer Abstimmung oder Zusammenarbeit mit der AfD soll unsere Position als Unionsfraktion gegenüber der AfD deutlich werden.

„Wer die illegale Migration bekämpft, entzieht auch Populisten ihre politische Arbeitsgrundlage. Die AfD nutzt Probleme, Sorgen und Ängste, die durch die massenhafte illegale Migration entstanden sind, um Fremdenfeindlichkeit zu schüren und Verschwörungstheorien in Umlauf zu bringen. Sie will, dass Deutschland aus EU und Euro austritt und sich stattdessen Putins Eurasischer Wirtschaftsunion zuwendet. All das gefährdet Deutschlands Stabilität, Sicherheit und Wohlstand. Deshalb ist diese Partei kein Partner, sondern unser politischer Gegner.“

Auch in den Debatten dieser Woche wurde durch zahlreiche Wortbeiträge einmal mehr deutlich, dass es das Ziel der AfD ist, die CDU zu vernichten. Wie kann die Union darum anders, als eine Kooperation abzulehnen. Die Stigmatisierung der AfD („die da hinter der Brandmauer“) und gar ihrer Wähler ist unzureichend. Wir wollen die Ursachen angehen, weswegen die AfD Zuspruch bekommt und die auch hin unzureichender Politik im Umgang mit Problemen und Sorgen in der Bevölkerung geht. Damit „bekämpfen wir das Feuer hinter der Brandmauer“.

◆ **Entschließungsantrag II: BT-Drucksache [20/14699](#)**

Auch im zweiten Entschließungsantrag stellen wir auf die gegenwärtig bedenkliche Sicherheitslage und Aufgabe des Staates, die Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger zu garantieren, ab. Doch eben diese Sicherheit – und mit ihr das Vertrauen der Menschen in den Schutz durch den Staat – wurde in den vergangenen Jahren immer häufiger, immer regelmäßiger in Frage gestellt und bedroht. Ermittlungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten haben sich in vielen Fällen als unzureichend erwiesen. Viele Menschen fühlen sich in ihrem Alltag oder in bestimmten Gegenden nicht mehr sicher. Der Staat muss deshalb entschlossener handeln und wirksamer durchgreifen. Hierfür schlagen wir in unserem Antrag eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die wir in der zurückliegenden Legislatur zu unterschiedlichen Anlässen bereits vorgeschlagen haben, von der Mehrheit im Parlament aber nicht mitgetragen wurden. Dazu zählen unter anderem:

- **Datenschutz darf nicht Täterschutz sein:** Der Schutz von Menschenleben und die Sicherheitsinteressen unseres

Staates müssen Vorrang vor Datenschutzinteressen des Einzelnen haben. Das gilt insbesondere bei schweren Straftaten wie Kindesmissbrauch und Terrorismus. Deswegen wird eine Mindestspeicherfrist für IP-Adressen samt Port-Nummern zum Zwecke der Bekämpfung schwerer Kriminalität und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit eingeführt.

- **Der Daten- und Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden muss verbessert werden:** Dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei wird zur effektiven Bekämpfung schwerer Kriminalität die Nutzung der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform ‚Bundes-VeRA‘ rechtlich und tatsächlich ermöglicht. Zudem benötigen die Polizeien in den Ländern und im Bund dringend eine einheitliche Plattform für den Datenaustausch und eine Harmonisierung der polizeilichen IT-Architektur.

- **Ausweitung technischer Befugnisse:** Die Befugnisse zur elektronischen Gesichtserkennung, auch zum Videoschutz in Echtzeit an besonders kriminalitätsbelasteten Orten wie Bahnhöfen und Flughäfen, werden ausgeweitet.

- **Nachrichtendienste stärken:** Die Leistungsfähigkeit der deutschen Nachrichtendienste in Bund und Ländern ist von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit in Zeiten international vernetzten Terrors, grenzüberschreitender Kriminalität und zunehmendem Extremismus. Misstrauen gegen unsere Nachrichtendienste, insbesondere gegen unsere Verfassungsschutzämter im Bund und in den Ländern, ist angesichts der Bedrohungslage vollkommen fehl am Platz. Die Befugnisse unserer Nachrichtendienste müssen verbessert und ausgeweitet werden, damit sie auf Augenhöhe mit der Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste unserer ausländischen Partner arbeiten können und nicht länger von deren Hinweisen zu Terrorgefahren abhängig sind.

- **Angriffe auf Polizisten, Rettungskräfte und Helfer wollen wir härter bestrafen:** Unser Gesetzentwurf zum Schutz von Vollstreckungsbeamten und Hilfeleistenden (BT-Drs. [20/13217](#)) ist deshalb umzusetzen. Die Sicherheitsbehörden müssen sich bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgaben auf die Rückendeckung der gesamten Gesellschaft verlassen können.

- **Ausreisearrest:** Wer nicht freiwillig ausreist oder abgeschoben werden kann, muss in unbefristeten Ausreisearrest genommen werden können. Aus diesem Arrest ist die Ausreise ins Herkunftsland jederzeit möglich. Nicht mehr möglich darf hingegen eine Rückkehr nach Deutschland sein.

- **An den deutschen Grenzen zurückweisen:** Grenzkontrollen werden unbegrenzt fortgesetzt und konsequent mit

Zurückweisungen verbunden. Wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aus dem Schengen-Raum einreisen und bei uns einen Asylantrag stellen will, ist nicht bedroht. Er wird an der deutschen Staatsgrenze zurückgewiesen. Die Einsatzkräfte an den Grenzen werden wir personell verstärken und mit modernster Grenzsicherungstechnik ausstatten.

- **Auch nach Afghanistan und Syrien abschieben:** Nach Afghanistan und Syrien werden regelmäßig Abschiebungen durchgeführt, vor allem von Straftätern und Gefährdern.

- **Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte beenden:** Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sowie alle freiwilligen Aufnahmeprogramme werden beendet.

- **Weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einstufen:** Um Asylverfahren zu beschleunigen und Rückführungen zu erleichtern, werden weitere Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft: Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter fünf Prozent sollen zukünftig automatisch als sichere Herkunftsstaaten i.S.v. Art. 16a Abs. 3 GG gelten. Zudem werden verstärkt Rücknahmeabkommen mit den Hauptherkunftsstaaten geschlossen. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Instrumente – insbesondere Visapolitik und Entwicklungszusammenarbeit – eingesetzt, um die Bereitschaft der Herkunftsstaaten zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen herzustellen oder zu fördern.

◆ **Zustrombegrenzungsgesetz**

Den Entwurf zum [Zustrombegrenzungsgesetz](#) haben wir als Unionsfraktion bereits vor dem Bruch der Ampel im September 2024 ins Parlament eingebracht. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgen wir drei konkrete Vorhaben: Wir wollen *erstens* das Prinzip der „Steuerung und Begrenzung“ im Aufenthaltsgesetz wieder festschreiben. Darüber hinaus fordern wir *zweitens* das Aussetzen des Familiennachzugs von subsidiär schutzberechtigten Ausländern. *Drittens* wollen wir die Kompetenzen im Rahmen von Abschiebeverfahren bündeln und damit Abschiebungen vereinfachen.

Zum ersten Punkt: § 1 Absatz 1 Satz 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) enthält die Zielbestimmungen des deutschen Aufenthaltsrechts. An diesen Zielen hat sich die Verwaltung von Bund und Ländern bei der Ausübung ihres Ermessens zu orientieren. Bis 2023 nannte § 1 Absatz 1 Satz 1 AufenthG die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“ als Ziel des Gesetzes. Der Grundsatz der „Begrenzung“ bestimmte keine konkreten maximalen Zuzugszahlen, er sollte allerdings – mit Rücksicht auf die verfügbaren Kapazitäten und Sicherung einer geordneten Zuwande-

– eine entsprechend restriktive Handhabung der Zuwanderungssteuerung nahelegen. Die Ampel-Koalition strich das Ziel der Begrenzung aus dem Gesetz. Wir wollen mit der Wiedereinführung eine klare Botschaft senden: Wir müssen Zuwanderung kontrollieren und auch begrenzen können.

Zum zweiten Punkt: Ein konkreter Ansatzpunkt zur Begrenzung der Migration sind die Regelungen zum Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Ausländern. Mit Blick darauf, dass subsidiärer Schutz von vornherein nur auf eine vorübergehende Aufnahme angelegt ist, ist der Familiennachzug zu dieser Personengruppe – anders als insbesondere der Familiennachzug zu Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention – durch den nationalen Gesetzgeber frei beschränkbar. Von dieser Möglichkeit wurde bereits zur Bewältigung der letzten Migrationskrise Gebrauch gemacht: Im März 2016 wurde der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutz zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren vollständig ausgesetzt; diese Aussetzung wurde im März 2018 nochmal verlängert. Seit August 2018 ist der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in begrenztem Umfang wieder möglich. Hier wollen wir gegensteuern.

Zum dritten Punkt: Für die Begrenzung der illegalen Migration nach Deutschland ist auch die konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht von zentraler Bedeutung. Diesem Anspruch wird die Realität bei weitem nicht gerecht: Bei weit über 200.000 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Deutschland – darunter fast 50.000 Personen ohne Duldung – lag die Zahl der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2024 bei gerade einmal 9.465 und damit niedriger als in den Vor-Corona-Jahren. Das wollen wir ändern.

Die Bundespolizei hat bislang – jenseits ihrer Zuständigkeit als Grenzbehörde – keine eigene Kompetenz für Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung. Nicht selten kommt es jedoch vor, dass die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung im örtlichen Zuständigkeitsbereich unerlaubt aufhältige Personen feststellt, deren Abschiebung entweder unmittelbar vollziehbar oder mittels einer Duldung ausgesetzt ist, weil eine Passersatzbeschaffung nicht oder noch nicht möglich ist. Nach bisheriger Rechtslage ist die Bundespolizei gezwungen, nach Fertigung einer Strafanzeige diese Personen samt Akten an die zuständige Landespolizei zu übergeben. In der Regel erhält die unerlaubt aufhältige Person dort eine Anlaufbescheinigung zur nächsten Erstaufnahmestelle ausgehändigt und bleibt im Ergebnis – trotz bestehender Ausschreibung zur Festnahme wegen Ausweisung bzw. Abschiebung – auf freiem Fuß. Das wollen wir verfahrenstechnisch vereinfachen und so Abschiebungen vereinfachen.

ABSTIMMUNGSVERHALTEN

In den letzten Tagen haben mich auf verschiedensten Wegen ganz unterschiedliche Positionierungen erreicht. Viele haben unsere Vorhaben ausdrücklich begrüßt, andere ganz explizit kritisiert. In den meisten Fällen ging es darin aber gar nicht um die Inhalte der Entschließungsanträge und des Gesetzesvorhabens, sondern um das Abstimmungsverhalten an sich. Friedrich Merz hat zu Recht in seiner Plenarrede nochmals die Sachfrage in den Vordergrund gestellt. Unser Ziel war ein klares Zeichen aus der Mitte des Parlaments, dass die kritische Lage erkannt wird und Bereitschaft zu konsequentem Handeln gegeben ist. Die Fraktionen SPD und Grüne haben sich dem nicht angeschlossen. So hat der erstgenannte Entschließungsantrag mit Stimmen von CDU, CSU, FDP, AfD und fraktionslosen Abgeordneten eine (knappe) Mehrheit gefunden.

In den vergangenen drei Jahren haben wir der Ampel-Koalition regelmäßig hinsichtlich Vorhaben der inneren Sicherheit, des Grenzschutzes und der Eingrenzung der Migration konkrete Vorschläge unterbreitet. Wir haben nach den Attentaten von Mannheim, Solingen, aber auch Aschaffenburg und Magdeburg verbindlich und pragmatisch unsere Kooperationsbereitschaft signalisiert. Aber die Ampel blieb allenfalls bei vollmundigen Versprechungen, denen keine und unbeherrzte Taten folgten. Olaf Scholz hat sich hier leider besonders hervorgetan. Die im September angekündigten konkreten Maßnahmen nach Solingen wurden nicht abgeschlossen, ja noch nicht einmal zur endgültigen Abstimmung in den Bundestag gestellt. Und hieran knüpfen wir mit unserem Gesetzesvorhaben an, welches wir bereits im September 2024 als Reaktion auf die schwierigen migrationspolitischen Rahmenbedingungen vorgelegt und im Innenausschuss mit allen Fraktionen beraten hatten. Genau wie Friedrich Merz hätte auch ich mir ganz explizit gewünscht, unsere Vorhaben in der demokratischen parlamentarischen Mitte gemeinsam verabschieden können. Auch ich nehme für mich in Anspruch, mich mit den Fragen aus christlicher Perspektive auseinandergesetzt zu haben. Allerdings komme ich für mich nach einer Abwägung, die mir keineswegs leichtgefallen ist, zu einem doch klaren Ergebnis. Ich habe das Thema in den letzten Tagen in unterschiedlichen Runden intensiv erörtert. In der Folge habe ich für beide Entschließungsanträge der CDU/CSU-Fraktion gestimmt und auch unseren Gesetzentwurf mitgetragen.

Die Frage, wie wir in Deutschland Migration gestalten, wie wir Schutzsuchenden Hilfe gewähren, Integration organisieren, aber auch gegebenenfalls Zurückweisungen vollziehen, ist in den letzten Wochen nochmals dringender geworden. Es geht um Wertschätzung und Respekt gegenüber denjenigen,

die wirklich in Not sind, und denjenigen, die helfen. Gerade als reiches Land mit einer besonderen Geschichtstragen wir eine besondere Verantwortung. Zugleich gibt es für den einzelnen, aber eben auch für das Gemeinwesen insgesamt Grenzen, bis zu denen wir helfen können und helfen wollen. Wir sind aufgerufen, dabei noch besser zu werden, aber auch unsere Grenzen zu akzeptieren, um nicht alles zu verlieren. Rückmeldungen, die ich seit Monaten von Mitarbeitenden aus den zuständigen Behörden und auch von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bekomme, sind alarmierend. Dass der Entschließungsantrag nur ein Signal und der Gesetzentwurf allenfalls ein erster Schritt und ein kleiner Lösungsbeitrag sein können, ist offensichtlich.

Es macht mich sehr betroffen, dass es nicht gelungen ist, aus der Mitte des Parlamentes eine gemeinsame klare Antwort auf die jüngsten Ereignisse in Aschaffenburg zu finden, auf die so viele Menschen so dringend warten. Ausgenommen die AfD und das BSW, habe ich bei den meisten Angehörigen der übrigen Fraktionen große Betroffenheit angesichts der Abstimmungsergebnisse wahrgenommen. Ich hoffe, dass wir zukünftig in der demokratischen Mitte entsprechende Mehrheiten finden werden.

80 JAHRE BEFREIUNG DES KONZENTRATIONSLAGERS AUSCHWITZ

Die gegenwärtige politische Lage und der rege Diskurs über die richtige politische Richtung für unser Land dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir diese Woche einen ganz zentralen Gedenktag begangen haben: Den 80. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau.

Auschwitz steht wie kein anderer Ort für das Grauen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Diese perfide Ideologie hat Millionen Menschen das Leben gekostet und ganz Europa in seiner Geschichte für immer verändert. Die in ihrer Größe auf gewisse Weise unfassbare Zahl von 6 Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Slawen, Homosexuelle und Andersdenkende muss und wird auf immer nachhaltig erschüttern. Ein Begreifen und Verstehen der Tat wird es wohl nie geben können. Der Weg des Erinnerns war kein leichter. Zu lange sind deutsche Eliten, aber auch ganz normale Bürgerinnen und Bürger in den 50er, 60er und auch 70er Jahren vor dem Blick in die Vergangenheit zurückgestreckt. Im Bestreben des Wiederaufbaus blieb der Schmerz vieler Überlebender unbeachtet – und der Kampf um Anerkennung ohne staatliche und oft auch ohne persönliche Unterstützung. Bundespräsident Roman Herzog hat 1996 mit der Einführung des „Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ eine wegweisende Entscheidung von

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227- 79547

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail:
hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet:
<https://www.hermannjosef-tebroke.de/>

Stand: 01.02.2025

großer Tragweite getroffen. Das Erinnern wird dank des Gedenktags institutionalisiert, ohne sich in einem bloßen Ritual zu erschöpfen. Der Gedenktag schafft eine Form des Erinnerns, die auch in die Zukunft wirkt.

Das Erinnern besteht nicht nur im wichtigen Blick zurück, im Betrauern der Toten und im Anerkennen des unermesslichen Schmerzes, den der Holocaust über so viele Familien, Menschen und ganze Völker gebracht hat. Der Gedenktag ist zugleich auch Mahnung und Ansporn, ein „Nie-Wieder“ jeden Tag in Deutschland Alltag werden zu lassen. Dieses „Nie-Wieder“ ist eine ganz konkrete Aufforderung an uns alle: Es muss für unseren Staat und für alle seine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit sein, dass Minderheiten geschützt, unterstützt und rechtlich abgesichert werden. Es muss für jeden Deutschen Auftrag und Verpflichtung sein, jüdisches Leben in Deutschland zu sichern und ein offenkundiges Bekennen zum jüdischen Glauben jederzeit zu ermöglichen.

Bundespräsident Joachim Gauck hat in einer seiner vielbeachteten Reden zum Holocaust-Gedenktag völlig zu Recht betont: „Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz. Die Erinnerung an den Holocaust bleibt eine Sache aller Bürger, die in Deutschland leben.“ Diese Botschaft möge uns über den Tag hinaus das ganze Jahr begleiten.



Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion/Michael Wittig